



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

12. Jahrgang

Ausgabe 4/2015

Rhede, 26.03.2015

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

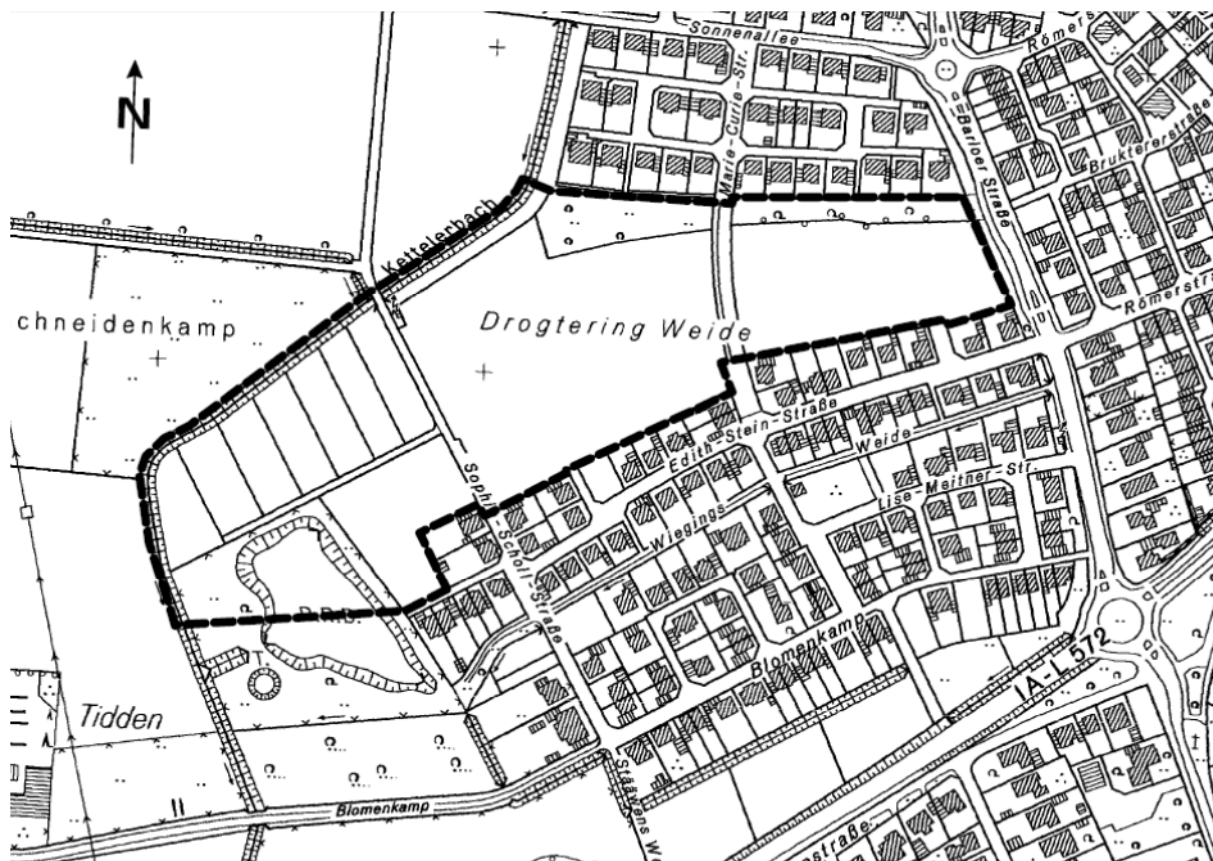
Datum	Inhalt	Seite
19.03.2015	Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 4/5, 2. Änderung“ (Bereich südlich des Weges „Pastuurs Grund“, westlich der Barloer Straße, nördlich der Bebauung Edith-Stein-Straße und östlich des Ketteler Baches) Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	2
26.03.2015	Bekanntmachung zur Ersatzbestimmung für den aus dem Rat der Stadt Rhede ausgeschiedenen Stadtverordneten Stefan Wegmann	3
26.03.2015	1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlass vom 26.03.2015	4

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 4/5,
2. Änderung“ (Bereich südlich des Weges „Pastuurs Grund“,
westlich der Barloer Straße, nördlich der Bebauung Edith-Stein-
Straße und östlich des Ketteler Baches)

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Rhede beabsichtigt, im Bereich der Flächen südlich des Weges „Pastuurs Grund“, westlich der Barloer Straße, nördlich der Bebauung Edith-Stein-Straße und östlich des Ketteler Baches den Bebauungsplan „Vardingholt BN 4/5, 2. Änderung“ aufzustellen

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Es soll ein Allgemeines Wohngebiet für Einzel- und Doppelhausbebauung ausgewiesen werden.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes „Vardingholt BN 4/5, 2. Änderung“, Gemarkung Vardingholt, Flur 21 – unmaßstäblich

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**14. April 2015 um 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Zimmer 210 (Rats- und Kultursaal, 1. Obergeschoss)**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 19.03.2015

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

**Ersatzbestimmung für den aus dem Rat der Stadt Rhede
ausgeschiedenen Stadtverordneten Stefan Wegmann**

Der Stadtverordnete der CDU-Fraktion, Herr Stefan Wegmann (Geburtsjahr 1982), Paßkamp 26, 46414 Rhede, hat mit Ablauf des 12.03.2015 sein Mandat als Stadtverordneter im Rat der Stadt Rhede niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU,

Herr Bernd Hüls (Geburtsjahr 1970), Cranachstr. 4, 46414 Rhede,

das Ratsmandat angenommen und mit Wirkung vom 13.03.2015 die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rhede erworben hat.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte der Stadt Rhede, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2014 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Wahlbüro, Zimmer 205, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, 26.03.2015

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Lothar Mittag

**1. Änderung
der Ordnungsbehördlichen Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlass
vom 26.03.2015**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz –LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208) wird von der Stadt Rhede als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Rhede vom 25.03.2015 verordnet:

Artikel I

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlass der Stadt Rhede vom 25.03.2013 wird wie folgt geändert:

In § 1 Satz 1 werden die Worte „im Stadtteil“ durch das Wort „in“ ersetzt.

Artikel II

Die 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, 26. März 2015

Lothar Mittag
Bürgermeister